



Seerheinbad

B A D E O R D N U N G

- Das Baden im Seerhein geschieht auf eigene Gefahr. Die Politische Gemeinde lehnt jede Haftung ab.
- Hunde sind im Badebereich und auf sämtlichen Grünflächen des Seerheinbades verboten.
- Autos, Mofas und Velos sind ordnungsgemäss auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.
- Offene Feuer und Grillen sind nur auf dem Grillplatz erlaubt. Grillen mit eigenem Grill ist verboten.
- Abfälle gehören in den Container. Glas- und Petflaschen sind in den entsprechenden Behältern zu deponieren.
- In den WC-Anlagen dürfen keine festen Gegenstände entsorgt werden.
- Die Lautstärke der Musik ist mit Rücksicht auf die anderen Badegäste einzustellen.
- Zelten auf dem Badeplatzgelände und Übernachten in den Umkleideräumen ist nicht gestattet.
- Im Bereich des offenen Wassers des Seerheinbades dürfen sich keine Segel-, Motor- oder Ruderboote aufhalten. Anlegen ist verboten.
- Auf dem ganzen Areal des Seerheinbades ist vollständige Badebekleidung obligatorisch.
- Das Schlammwerfen im Wasser ist verboten.
- Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist verboten.

Die Badiaufsicht ist bevollmächtigt, Personen, welche die Anordnungen nicht befolgen, vom Platz zu weisen.

GEMEINDERAT TÄGERWILEN

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber
Markus Thalmann Alessio Beneduce